

Beitragsordnung Hammerthaler Puls e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 7 der Vereinssatzung in der Fassung vom März 2025.

§ 2 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30 Euro zu zahlen.

Eine Familienmitgliedschaft (2 Erwachsene mit minderjährigen Kindern, welche im gleichen Haushalt leben) kostet im Jahr 50 Euro.

Volljährige Mitglieder in einem Ausbildungsverhältnis / Studierende / Leistungsempfänger nach SGB II bzw. SGB XII / Rentner zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 25 Euro. Der jeweilige Status ist dem Verein nachzuweisen.

Ehrenmitglieder und Minderjährige sind beitragsfrei.

§ 3 Zahlungsform

Jedes Mitglied hat seinen Beitrag, vorzugsweise per SEPA-Lastschrift, zu entrichten.

Der Einzug der Beiträge erfolgt voraussichtlich im 2. Quartal eines jeden Jahres.

Das genaue Datum wird ca. 5 Tage vor Einzug schriftlich angekündigt.

Bei Einzug per SEPA-Lastschrift haben die Mitglieder den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung zu informieren.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zur Mitgliederversammlung vom 27.02.2026 in Kraft.